
INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung

**Das richtige Verhalten bei
Störfällen!**

**Eine Information für die Nachbarn
unserer Werke und Vertriebsanlagen
der
MAXAM Deutschland GmbH**



Inhaltsverzeichnis:

1	Vorwort	3
2	Wir über uns.....	4
3	Wie erfolgt die Alarmierung im Störfall?	11
3.1	Lautsprecherdurchsagen.....	11
3.2	Rundfunkdurchsagen.....	11
4	Wie verhalte ich mich, wenn doch etwas passiert?	11
4.1	Lautsprecher	11
4.2	Kinder.....	11
4.3	Nachbarn	11
4.4	Helfen	12
4.5	Fenster	12
4.6	Klima und Lüftung	12
4.7	Im Freien	12
4.8	Räume	12
4.9	Rundfunk / Lautsprecher	12
4.10	Weisungen der Einsatzkräfte.....	12
4.11	Telefon	12
4.12	Arzt	12
4.13	Entwarnung	12
5	Im Notfall richtig reagieren!	13

1 Vorwort

Sehr geehrte Nachbarn eines Werkes oder einer Vertriebsstätte der MAXAM Deutschland GmbH

Am 15.03.2017 wurde die **EU-Richtlinie 2012/18/EU**, umgangssprachlich auch Seveso-III-Richtlinie mit der Novellierung der **12. BImSchV**, in deutsches Recht umgesetzt.

Die Seveso-III-Richtlinie dient der **Verhütung schwerer Unfälle** mit gefährlichen Stoffen und zielt darauf ab, **Folgen solcher Unfälle für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu begrenzen**, insbesondere durch die Anpassung der Liste der gefährlichen Stoffe, die Erweiterung der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zulassungsverfahren und die Verpflichtung von Anlagenbetreibern zur Aufstellung von Konzepten und Berichten. Ziel ist eine Stärkung der Rechte der Bevölkerung. Daher wurde der Zugang zu Informationen über die Risiken, die durch nahe gelegene Industrieanlagen entstehen können, verbessert.

Der Anwendungsbereich der Seveso-Richtlinie wird bestimmt durch die im Anhang I (Stoffliste) aufgeführten Gefahrenkategorien und Einzelstoffe sowie die diesen zugeordneten Mengenschwellen. Durch den Anhang I der Seveso-III-Richtlinie werden gegenüber der bisherigen Rechtslage mehr Stoffe erfasst, die bei Aufnahme über die Atemwege (inhalativ) akut toxisch wirken, während sich die Zahl der bisher erfassten Stoffe, die bei Aufnahme über die Haut (dermal) oder bei Verschlucken (oral) akut toxisch wirken, verringert.

Zur Umsetzung dieser EU-rechtlichen Änderungen erfolgte die Neugestaltung des Anhang I der 12. BImSchV.

Die Pflichten zur **Information der Öffentlichkeit** wurden erweitert. Künftig müssen beispielsweise alle Betriebe, die der Seveso-III-Richtlinie unterliegen, der Öffentlichkeit bestimmte Informationen zugänglich machen, z.B. über das richtige Verhalten bei einem Störfall. Weiterhin werden die erhöhten Anforderungen der Seveso-III-Richtlinie an die **Überwachung von Störfall-Betrieben** durch die Behörde in der Verordnung umgesetzt.

Die MAXAM ist ein spanisches Unternehmen der Sprengstoffindustrie mit weltweit verteilten Stützpunkten und Tätigkeitsfeldern.

Sicherheit und Umweltschutz haben bei der Firma MAXAM und auch in unserem Werk eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert. Sollte trotz aller getroffenen Vorkehrungen ein Störfall eintreten, sollen diese Informationen dazu dienen, Ihnen Hinweise darüber zu geben, wie Sie sich in diesem Fall verhalten sollten.

Bitte lesen Sie die Information deshalb sorgfältig durch und bewahren Sie, insbesondere das Notfallblatt mit den Verhaltensregeln für den Störfall, das Sie am Ende dieses Dokumentes finden, stets griffbereit auf.

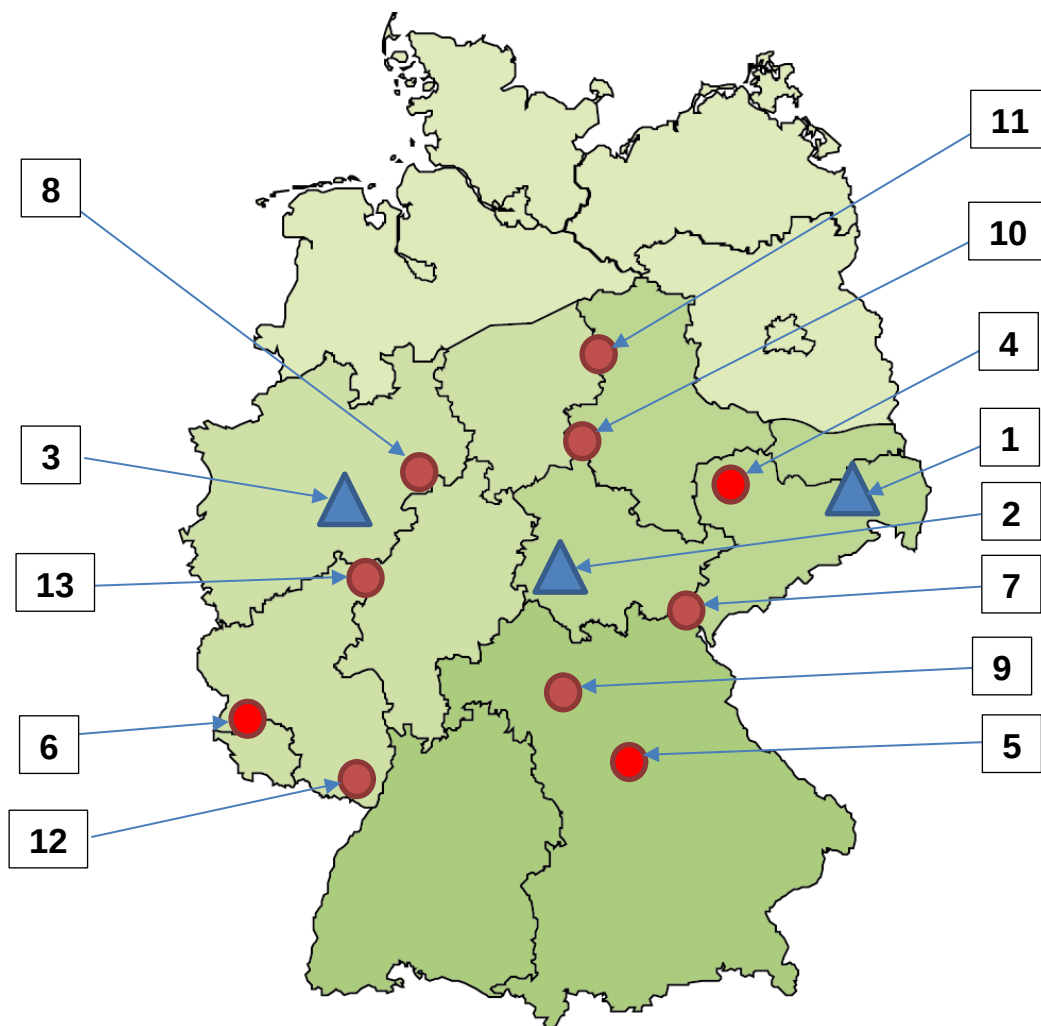
Wir über uns

Die MAXAM Deutschland GmbH ist ein Unternehmen, das ausschließlich gewerbliche Sprengmittel herstellt und vertreibt und verwendet. Hauptanwendungsgebiete unserer Produkte sind Gewinnungssprengungen im Bereich der ‚Steine und Erden‘ Industrie sowie der Einsatz im Tunnelbau.

Um die hohen Anforderungen unserer Kunden termin- und qualitätsgerecht erfüllen zu können, verfügt unser Unternehmen über vier Werke zur Herstellung von Sprengstoffen oder Zwischenprodukten sowie über ein flächendeckendes Netz von Auslieferungslägern in denen ca. 150 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Bei den Herstellungsstätten und die meisten der Auslieferungsläger handelt es sich dabei um Betriebsbereiche der „Oberen Klasse“. Sicherheitsberichte für die Betriebsbereiche liegen vor und sind mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Nachfolgende Übersicht beschreibt grob die Lage der Betriebsbereiche:



Anschriften der Betriebsbereiche:

1	Maxam Deutschland GmbH Werk Gnaschwitz Gnaschwitzer Str. 4 02692 Doberschau-Gaussig +49 3591 357-0	Hauptsitz, Produktion, Vertrieb Ost
2	Maxam Deutschland GmbH Werk Schellroda Riechheimer Weg 1 99102 Klettbach – Schellroda +49 36209 426-0	Produktion, Hauptvertriebslager
3	Maxam Deutschland GmbH Werk Fretter Kalkwerkstrasse 75/77 57413 Finnentrop-Fretter +49 2724 9440-0	Produktion, Vertrieb West, MEMU-Beladung
4	Maxam Deutschland GmbH Lager Röcknitz Am Löttigberg 04808 Röcknitz +49 34263 761-0	Vertrieb Ost, MEMU-Beladung
5	Maxam Deutschland GmbH Lager Neumarkt Postfach 1601 92318 Neumarkt/Oberpfalz +49 9181 1442	Vertrieb Süd, MEMU-Beladung
6	Maxam Deutschland GmbH Lager Hermeskeil K 97 Gemarkung Hermeskeil 54411 Hermeskeil +49 175 - 93 43 27 8	Vertrieb West, MEMU-Beladung
7	Maxam Deutschland GmbH Lager Bösenbrunn 08606 Bösenbrunn +49 37421 24981	Vertrieb Ost
8	Maxam Deutschland GmbH Lager Steinheim Lemgoer Str. 11 32657 Lemgo/Brake +49 2724 9440-20	Vertrieb West

9	Maxam Deutschland GmbH Lager Gunzendorf Schafgasse 17 96155 Gunzendorf +49 171 687 3473	Vertrieb Süd
10	Maxam Deutschland GmbH Lager Tarthun Unseburger Strasse 1 39435 Tarthun +49 39268 2253	Vertrieb Ost
11	Maxam Deutschland GmbH Lager Flechtingen Büschchen 90 39356 Hörsingen +49 175 9317159	Vertrieb Ost
12	Maxam Deutschland GmbH Lager Odernheim Breitler Strasse 72 55566 Bad Sobernheim +49 6751 6127	Vertrieb West
13	Maxam Deutschland GmbH Lager Wissenbach Unseburger Strasse 1 35713 Eschenburg-Wissenbach +49 2774 1536	Vertrieb West

Alle Anlagen unterliegen der 12. BImSchV. Die Anlagen sind immissionsschutz-rechtlich durch die jeweils zuständige Behörde genehmigt und werden nach § 16 der 12. BImSchV überwacht. Es liegen abgestimmte Sicherheitsberichte und Alarm- und Gefahrenabwehrpläne vor.

Überwachungspläne und Daten zu durchgeführten Inspektionen der Behörden finden Sie für die sächsischen Betriebe Gnaschwitz, Röcknitz und Bösenbrunn unter

<https://www.anlagensicherheit.sachsen.de/regelinspektionen-4015.html>

und für den thüringischen Betrieb Schellroda unter

<https://www.ilm-kreis.de/%C3%84mter/Umweltamt/St%C3%B6rfallverordnung-12-BImSchV/>

Im Lager Neumarkt fand die letzte Vor-Ort-Inspektion am 21.07.2022 statt. Weitere Informationen sind im LRA-Neumarkt i.d.Opf. erhältlich.

Im Lager Gunzendorf fand die letzte Vor-Ort-Inspektion am 28.09.2022 statt. Weitere Informationen sind im LRA-Bamberg erhältlich.

Standortspezifische Informationen wurden in Form schriftlicher Mitteilungen an die Beteiligten übergeben oder in den Gemeindeverwaltungen zur Einsichtnahme ausgelegt. Hinweise wurden in den örtlichen Amtsblättern veröffentlicht.

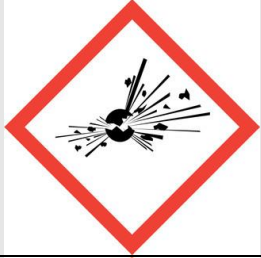
Eigenschaften der Stoffe in den Betriebsbereichen, die der Störfallverordnung unterliegen.

Betriebsbereiche sind als störfallrelevant einzuordnen, wenn in ihnen Stoffe oder Stoffgruppen der Anhang 1 der 12. BImSchV in entsprechender Menge vorhanden sind.

In den Betriebsbereichen der Maxam Deutschland GmbH sind dies:

Nr.	Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, namentlich genannte gefährliche Stoffe	CAS-Nr. ¹	Mengenschwellen in kg	
			Betriebsbereiche nach	
			§ 1 Abs. 1 Satz 1	§ 1 Abs. 1 Satz 2
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
1	Gefahrenkategorien			
1.1	H Gesundheitsgefahren			
1.1.1	H1 Akut toxisch, Kategorie 1 (alle Expositionswege)		5 000	20 000
1.1.2	H2 Akut toxisch, – Kategorie 2 (alle Expositionswege), – Kategorie 3 (inhalativer Expositionsweg, oraler Expositionsweg)		50 000	200 000
1.1.3	H3 Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition (STOT SE), Kategorie 1		50 000	200 000
1.2	P Physikalische Gefahren			
1.2.1	P1 Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff ³			
1.2.1.1	P1a Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, – instabile explosive Stoffe und Gemische, – explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklassen 1.1, 1.2, 1.3, 1.5 oder 1.6, – Stoffe oder Gemische mit explosiven Eigenschaften nach Methode A.14 der Verordnung (EG) Nr. 440/2008, die nicht den Gefahrenklassen organische Peroxide oder selbstzersetzliche Stoffe und Gemische zuzuordnen sind		10 000	50 000
1.2.1.2	P1b Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff, Unterklasse 1.4 ⁵		50 000	200 000
2	Namentlich genannte gefährliche Stoffe			
2.6.3.	Ammoniumnitrat	6484-52-2	350 000	2 500 000

Die vorhandenen Stoffe warnen durch folgende Piktogramme vor den entsprechenden Gefahren:

Bezeichnung der Stoffgruppe	Gefahrensymbol	Gefahren/Eigenschaften
Toxische Stoffe		Akut Toxische und toxische pastöse und feste Stoffe, giftig
Explosive Stoffe		Patronierte und in loser Schüttung abgefüllte Sprengstoffe sowie feste Sprengmittel; explosionsgefährlich
Ammoniumnitrat		Festkristalline und pastöse Stoffe, brandfördernd (nur für Standorte 1 bis 7)

Die genannten Gefahrstoffe werden verpackt angeliefert und verwendet. Eine Freisetzung ist bei vorgeschriebener Verwendung auszuschließen.

Welche Auswirkungen kann ein Störfall haben?

Die Lagermengen der Sprengstoff- und Ammoniumnitratlager sind, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der vorgeschriebenen **Schutz- und Sicherheitsabstände**, im Einvernehmen mit den Behörden festgelegt.

Bei den **Sicherheitsabständen** handelt es sich um die Abstände zwischen den werkseigenen Betriebsstätten bzw. -gebäuden, in denen sich die genannten Stoffe befinden.

Die **Schutzabstände** sind die Entfernungen zwischen den Betriebsstätten/-gebäuden, in denen sich die genannten Stoffe befinden und Wohngebäuden, anderen Betrieben und öffentlichen Verkehrswegen.

Die Mengen sind aufgrund der gegebenen Abstände so festgelegt, dass die zu schützenden Objekte im Falle einer Explosion in einem der Betriebsteile ausreichend vor den Wirkungen der Explosion geschützt sind.

Beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen gehen von den hier aufgeführten Stoffen keine Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

Sollte trotz der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintreten, so können kurzzeitige Einwirkungen auch außerhalb des Werkes nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Je nachdem, ob es sich hierbei um einen Brand oder das Freisetzen von Stoffen handelt, können Beeinträchtigungen von Menschen, Tieren und Pflanzen, Belastungen der Luft, des Bodens und des Wassers auftreten. Bei einer Explosion könnte es zu Sachschäden kommen, wie z. B. dem Bruch von Fensterscheiben.

Bei gasförmigen Emissionen können im ungünstigen Fall gesundheitsgefährdende Stickoxide (NO_x) ausgetragen werden (zu erkennen an einer Orangefärbung der Brandschwaden). Sollte dies der Fall sein, wird mit löschtechnischen Mitteln versucht, diese mit Wasserdampf niederzuschlagen. Treibt eine solche Wolke auf ein Gebäude zu, sind Fenster und Türen unverzüglich zu schließen. Personen im Freien sollten unverzüglich aus der Windrichtung gehen und ein Gebäude aufsuchen. Werden die Schwaden nicht direkt eingeatmet, besteht keine (auch keine nachträgliche) Gesundheitsgefahr. Direktes Einatmen kann zu Atemnot und Hustenreiz führen. In diesen Fällen ist zur Sicherheit ein Arzt aufzusuchen.

Welche Maßnahmen haben wir getroffen, um die Auswirkungen eines Störfalles zu begrenzen?

Die MAXAM Deutschland hat in den Anlagen alle denkbaren Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern.

Für alle Standorte wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der systematisch denkbare Ursachen für den Eintritt eines Störfalles betrachtet und technisch-organisatorische Maßnahmen zu deren Vermeidung oder Beherrschung enthält.

Die MAXAM Deutschland hat zur Begrenzung der Gefahren von möglichen Ereignissen, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden (Feuerwehr, Katastrophenschutz) abgestimmt.

Bei Eintritt eines Störfalles werden die Feuerwehr und die Gefahrenabwehrbehörden unverzüglich alarmiert sowie innerbetriebliche Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet.

Die MAXAM Deutschland sorgt dafür, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Nachbarschaft zu warnen sowie mögliche Auswirkungen zu begrenzen.

Die weiteren Maßnahmen werden von den zuständigen Gefahrenabwehrbehörden veranlasst.

Wenn Sie sich über weitere Einzelheiten informieren bzw. Informationen einholen möchten,

schreiben Sie an:

MAXAM Deutschland GmbH
Werk Gnaschwitz
Gnaschwitzer Str. 4
02692 Doberschau-Gaussig

oder wählen Sie während der Dienstzeit einfach die Telefonnummer:

0 3591 357 – 0
(Zentrale in Gnaschwitz)

2 Wie erfolgt die Alarmierung im Störfall?

So werden Sie bei einem Störfall, der zu einer ernsten Gefahr für die Nachbarschaft führen könnte, alarmiert und/oder informiert:

2.1 Lautsprecherdurchsagen / Sirenenalarm

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über

- Ihr Verhalten im Ereignisfall
- Maßnahmen der Einsatzkräfte
- Entwarnung

2.2 Rundfunkdurchsagen

Situationsmeldungen, Verhaltensregeln und Entwarnung werden Ihnen über die regionalen Sender bekanntgegeben.

Achtung!

Vom Zeitpunkt des Eintretens eines Störfalls bis zur Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsage kann einige Zeit vergehen!

Da die Auswirkungen von Störfällen unter Umständen schneller eintreten, als wir Sie warnen oder informieren können, verhalten Sie sich bitte bei Wahrnehmung von intensivem Geruch, Rauchwolken oder einem Knall genauso, wie nachfolgend unter Abschnitt 4 „Verhalten“ dargelegt.

3 Wie verhalte ich mich, wenn doch etwas passiert?

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch und prägen Sie sich die Verhaltensregeln gut ein. Sie helfen damit sich und anderen.

3.1 Lautsprecher

Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei und schalten Sie das Radio ein.

3.2 Kinder

Rufen Sie Kinder ins Haus.

3.3 Nachbarn

Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

3.4 Helfen

Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf.

3.5 Fenster

Schließen Sie sofort Fenster und Türen möglichst dicht.

3.6 Klima und Lüftung

Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlage über den Hauptschalter aus.

3.7 Im Freien

Halten Sie sich nicht im Freien auf. Gehen Sie in ein Gebäude.

3.8 Räume

Suchen Sie möglichst innenliegende Räume auf.

3.9 Rundfunk / Lautsprecher

Achten Sie auf Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen.

3.10 Weisungen der Einsatzkräfte

Leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge.

3.11 Telefon

Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst, es sei denn, eine besondere Situation, wie Feuer oder Unfall, macht einen Anruf erforderlich.

3.12 Arzt

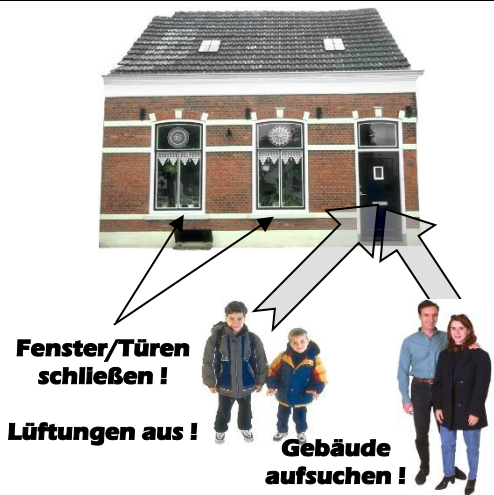
Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.

3.13 Entwarnung

Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder die Lautsprecherwagen der Feuerwehr oder der Polizei.

5. Im Notfall richtig reagieren!

Informationen und Handlungsempfehlungen bei Störfällen

Wie erkenne ich die Gefahr?	
Durch deutlich wahrnehmbare Ereignisse wie: • Lauter Knall verbunden mit einer Druckwelle • Starke Rauchentwicklung über dem Werksgelände. Wie werde ich alarmiert? Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehreinsatzfahrzeuge, Sirensignale Durch regionale Rundfunk- und Fernsehdurchsagen.	 Explosion/ Druckwelle/ Rauch  Lautsprecherdurchsagen Einsatzkräfte
Was muss ich zuerst tun?	
1. Halten Sie sich nicht im Freien auf, sondern begeben Sie sich in geschlossene Räume! Geschlossene Räume schützen zunächst wirkungsvoll vor Brandgasen oder drohenden Explosionen. 2. Rufen Sie Kinder ins Haus, helfen Sie älteren oder behinderten Personen und nehmen sie Passanten vorübergehend auf. 3. Schließen Sie alle Türen und Fenster möglichst dicht und stellen Sie Lüftungs- und Klimaanlage ab. 4. Benachrichtigen Sie ihre unmittelbaren Nachbarn.	 Fenster/Türen schließen ! Lüftungen aus ! Gebäude aufsuchen !
Was mache ich danach?	
Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Schalten Sie das Radio und den Fernseher ein! Im Fernsehen schalten Sie auf das Regionalprogramm. Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen!	
Was sollte ich auf keinen Fall tun?	
Blockieren Sie nicht durch unnötige Rückfragen die Telefonleitungen zur Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdienst. Greifen Sie nur im Notfall zum Telefon!	